

Verkehrsuntersuchung Nienberge-Zentrum



Öffnung des Alexander-Hammer-Weges

September 2008

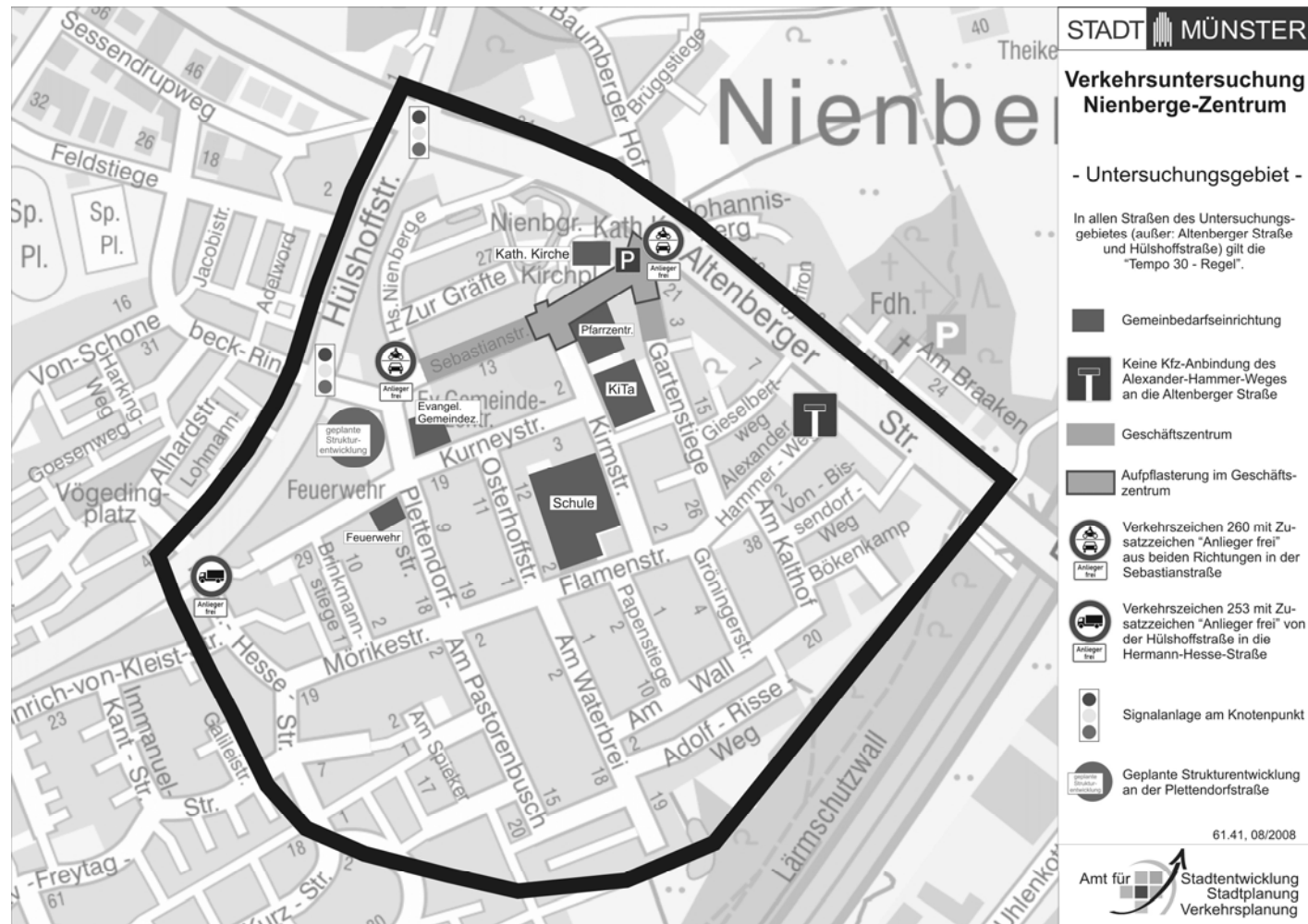
Anlage 3
zur Vorlage V/0701/2008

Aufgabenstellung

Aus den gleichlautenden Anträgen der SPD-Ratsfraktion an den ASSVW vom 01.05.2007 und der SPD-Fraktion in der BV-West vom 23.05.2007 ergeben sich folgende Aufgaben:

- Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen der Öffnung des Alexander-Hammer-Weges zur Altenberger Straße mit einer Rechtsabbiegemöglichkeit in Fahrtrichtung Münster
- Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Bebauung des Festplatzgeländes (= Strukturentwicklung Plettendorfstraße)

Untersuchungsgebiet



Alexander-Hammer-Weg



Der Alexander-Hammer-Weg ist eine Sackgasse mit reiner Wohnfunktion.

Hier befinden sich Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, letztere mit nur wenigen Wohneinheiten.

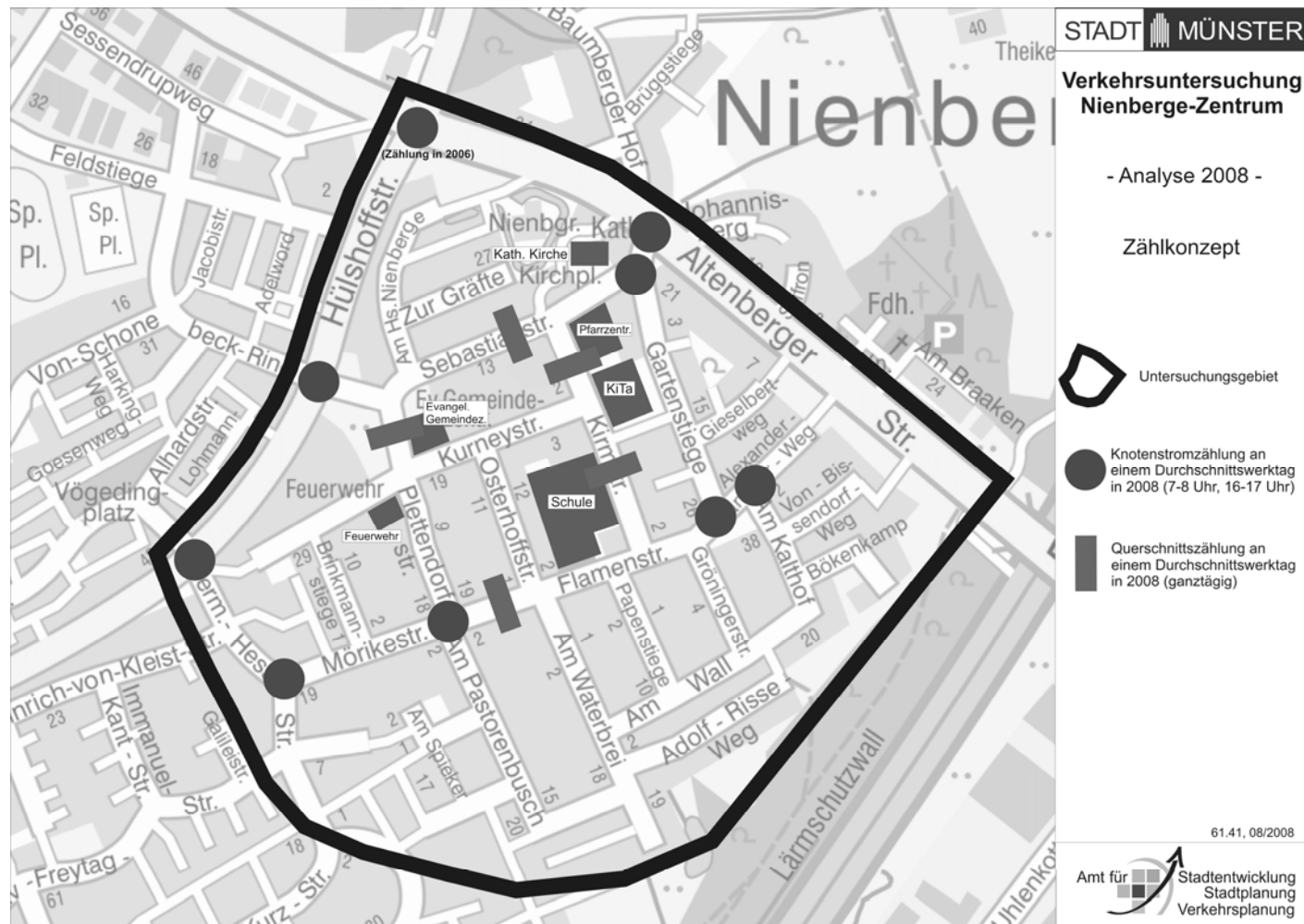


Alexander-Hammer-Weg

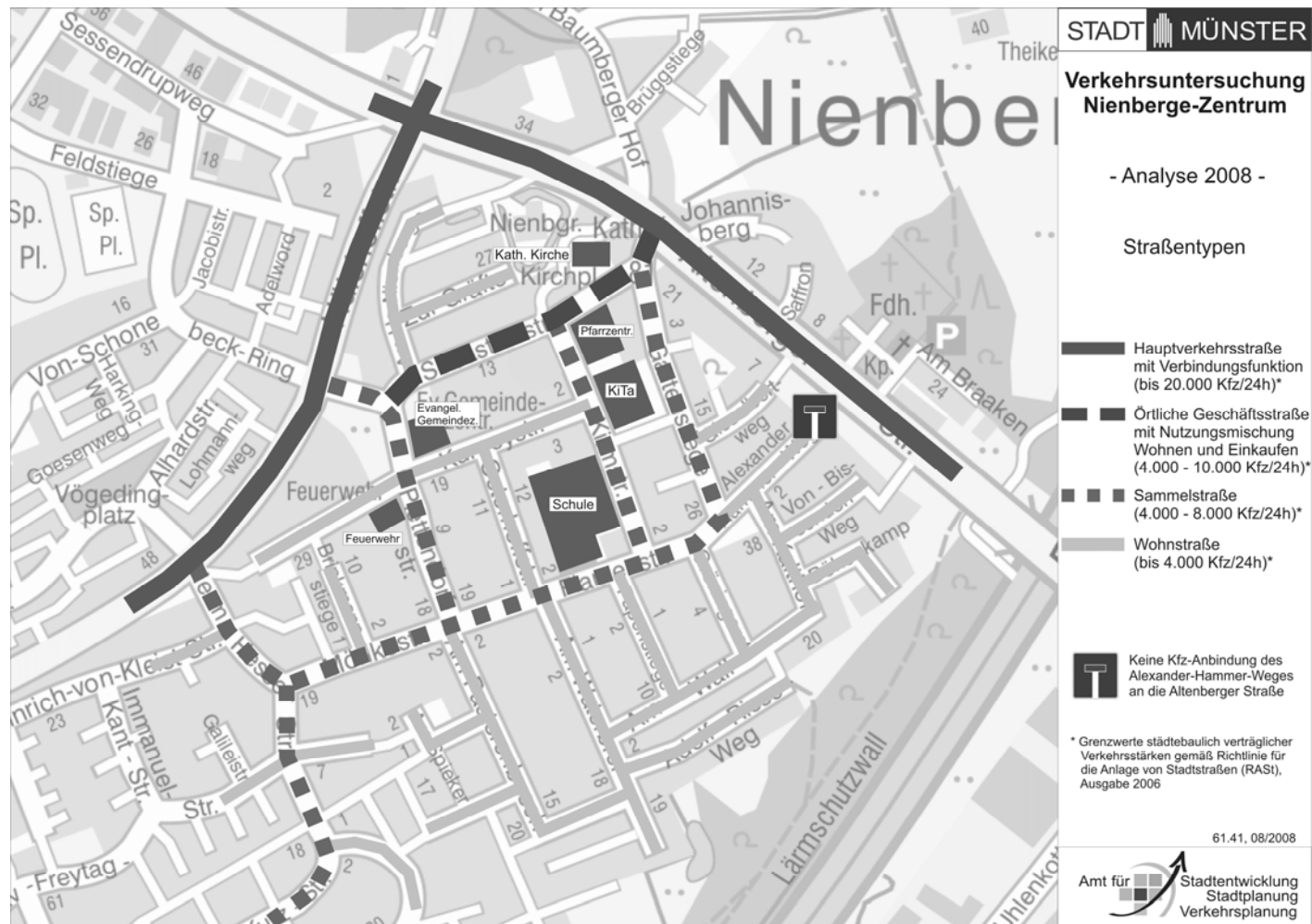


- Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 281 "Nienberge, östlicher Ortsrand" sind entlang der Altenberger Straße eine öffentliche Grünfläche mit Strauch-/Baumbestand und ein Ein- und Ausfahrtsverbot festgesetzt.
- Eine Öffnung des Alexander-Hammer-Weges ist ohne Änderung dieses Bebauungsplanes nicht möglich.

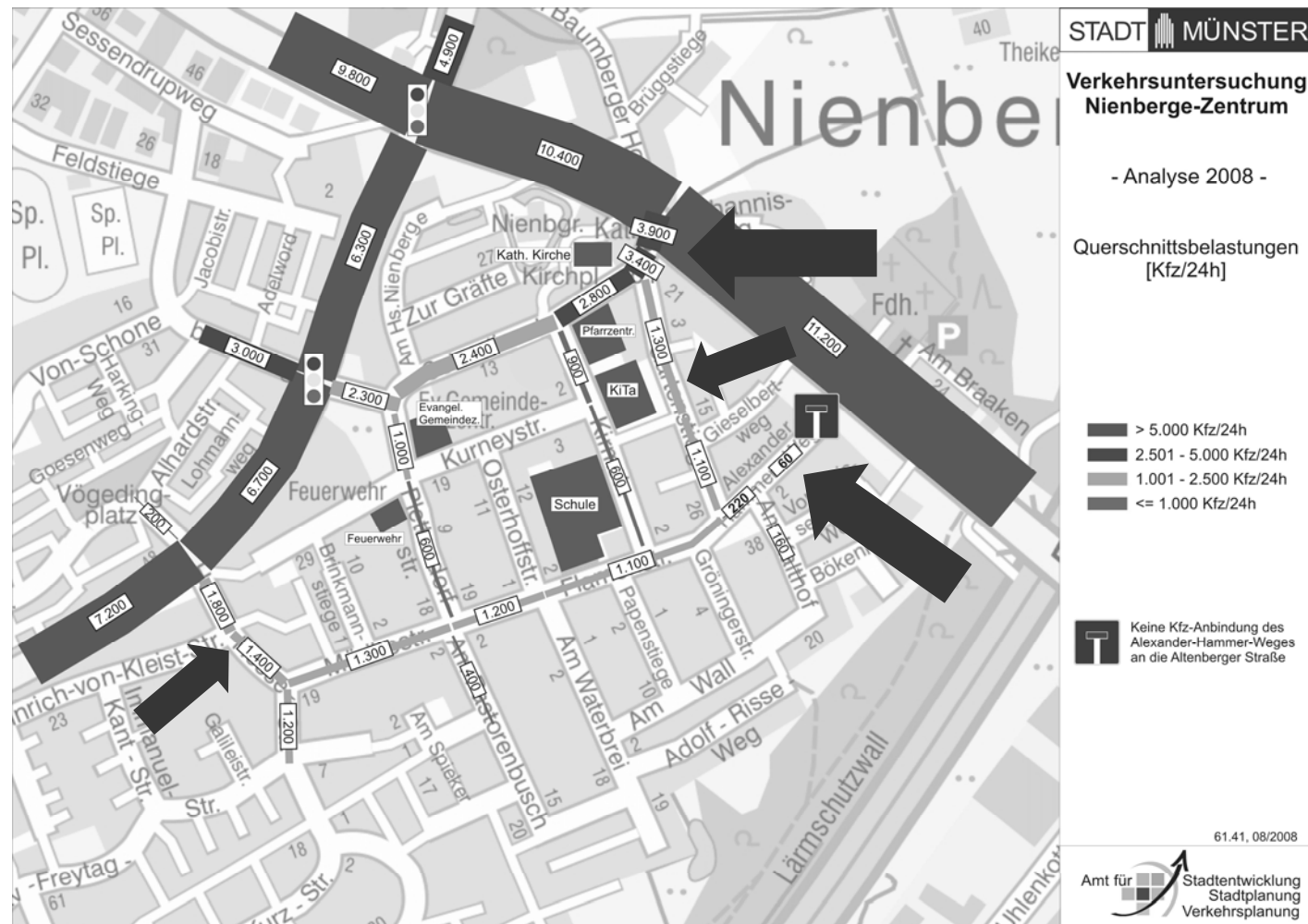
Zählkonzept



Straßentypen



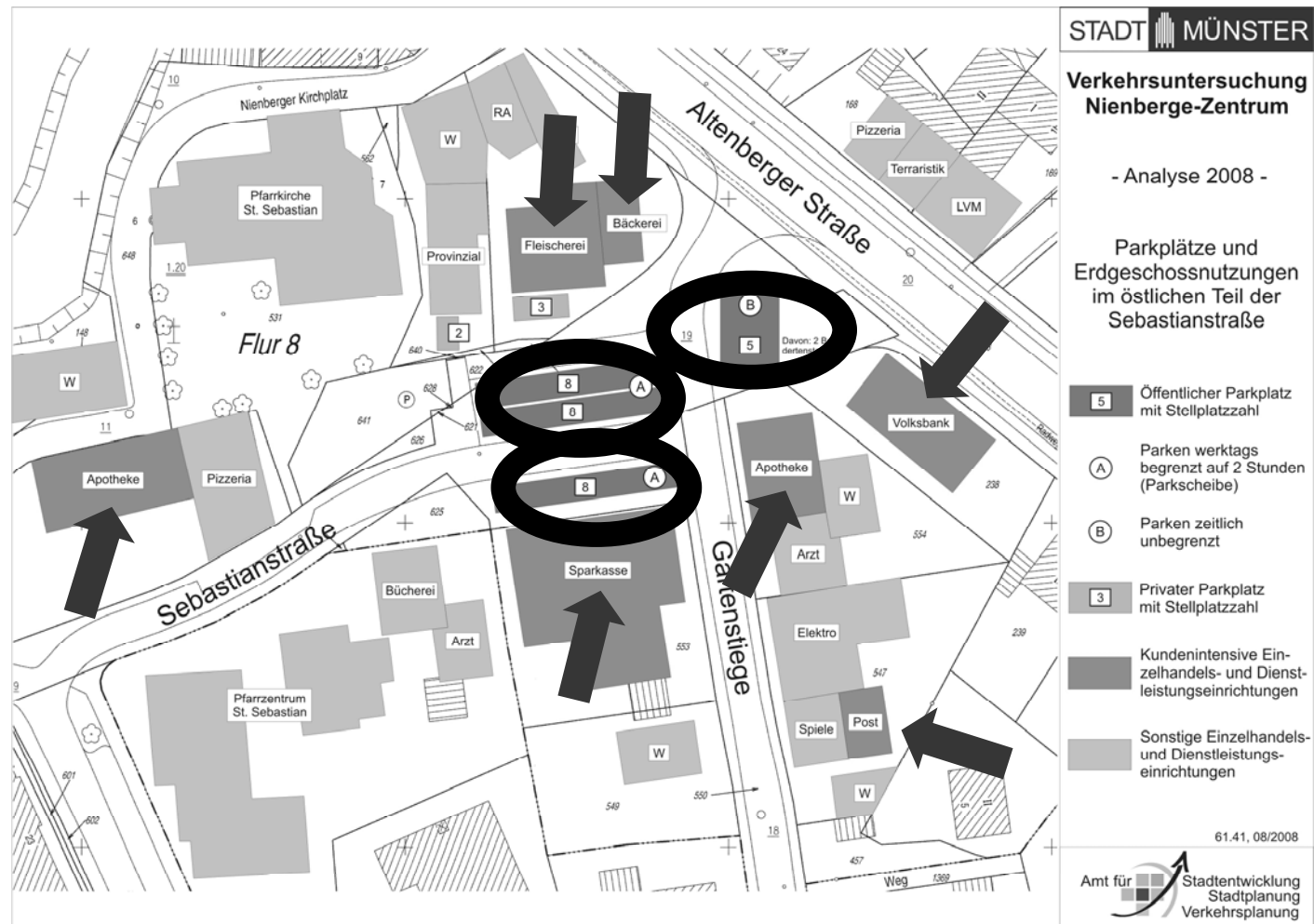
Analyse 2008: Querschnittsbelastungen



Analyse 2008: Querschnittsbelastungen

- Die Verkehrsmengen entsprechen den erkennbaren Straßenfunktionen. Dabei liegen die Verkehrsbelastungen auf einem insgesamt sehr niedrigen Niveau.
- Der Alexander-Hammer-Weg ist erwartungsgemäß mit 60 Kfz/24h äußerst gering belastet.
- Der Verkehr aus den südlich gelegenen Wohnstraßen fließt in erster Linie über den Hermann-Hesse Weg zur Hülshoffstraße und über die Achse Gartenstiege-Sebastianstraße zur Altenberger Straße ab.
- Die Verkehrsbelastung der Sebastianstraße liegt mit 2.400 bis 3.900 Kfz/24h auf einem niedrigen Niveau. Auffällig ist der Belastungssprung im östlichen Teil der Sebastianstraße von 3.900 auf 3.400 Kfz/24h.

Östlicher Teil der Sebastianstraße



Östlicher Teil der Sebastianstraße

- Die Sebastianstraße ist gekennzeichnet durch eine Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen und kirchlichen Einrichtungen. Insbesondere im östlichen Teil befinden sich kundenintensive Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen, vorwiegend des täglichen und kurzfristigen Bedarfs.
- Die Querschnittsbelastungen und eigene Beobachtungen vor Ort zeigen, dass die hier vorhandenen ca. 30 öffentlichen Stellplätze aufgrund der Konzentration an kundenintensiven Einrichtungen täglich ungefähr zehnmal umgeschlagen werden. Dies erklärt den Belastungssprung im östlichen Teil der Sebastianstraße.
- Die Verkehrsbelastung der Sebastianstraße entspricht der Funktion einer örtlichen Geschäftsstraße. Dabei liegen die Verkehrsmengen mit 2.400 bis 3.900 Kfz/24h insgesamt gesehen auf einem niedrigen Niveau.

Bezugsfall: Strukturentwicklung Plettendorfstraße

Die bisher als Festplatz genutzte Freifläche an der Plettendorfstraße soll bebaut werden. Zurzeit sind folgende Nutzungen vorgesehen:



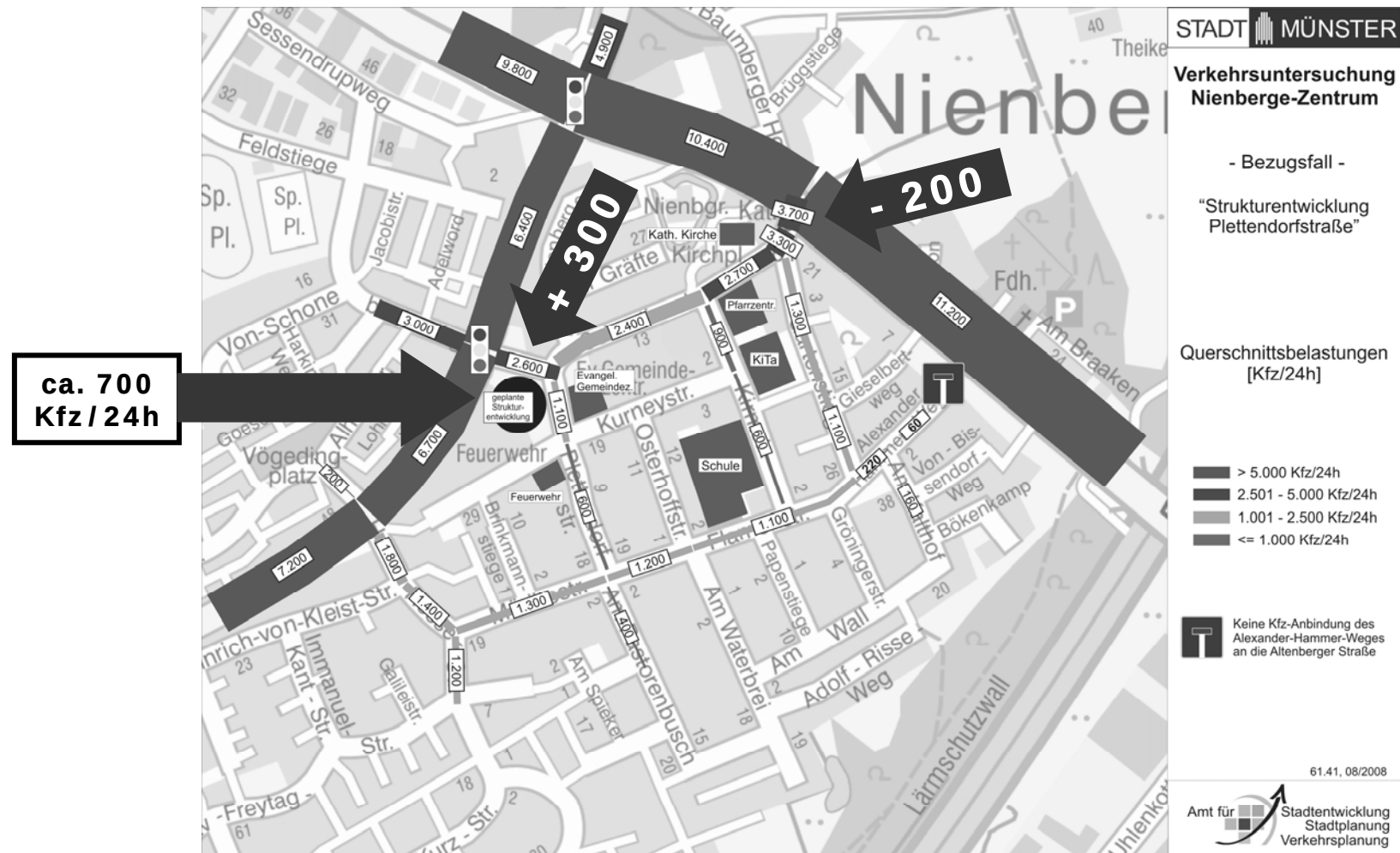
- ein Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) mit ca. 1.000 qm Verkaufsfläche, evtl. ergänzende kleinflächige Einzelhandelsgeschäfte
- Wohnungen, insbesondere Wohnformen für mobilitätseingeschränkte Menschen (Altenwohnungen o. ä.) nebst entsprechender Büroräume
- Hierfür sollen gemäß Bebauungsplan-Entwurf ca. 60 Stellplätze bereitgestellt werden (3. Änderung B-Plan 227).

Bezugsfall: Strukturentwicklung Plettendorfstraße

- Analyse 2008
- Strukturentwicklung an der Plettendorfstraße
- keine Öffnung des Alexander-Hammer-Weges

Mit diesen Maßnahmen ergibt sich folgendes Verkehrsbild:

Bezugsfall: Querschnittsbelastungen



Bezugsfall: Querschnittsbelastungen

Die wesentlichen verkehrlichen Veränderungen dieses Bezugsfalls gegenüber der Analyse 2008 sind:

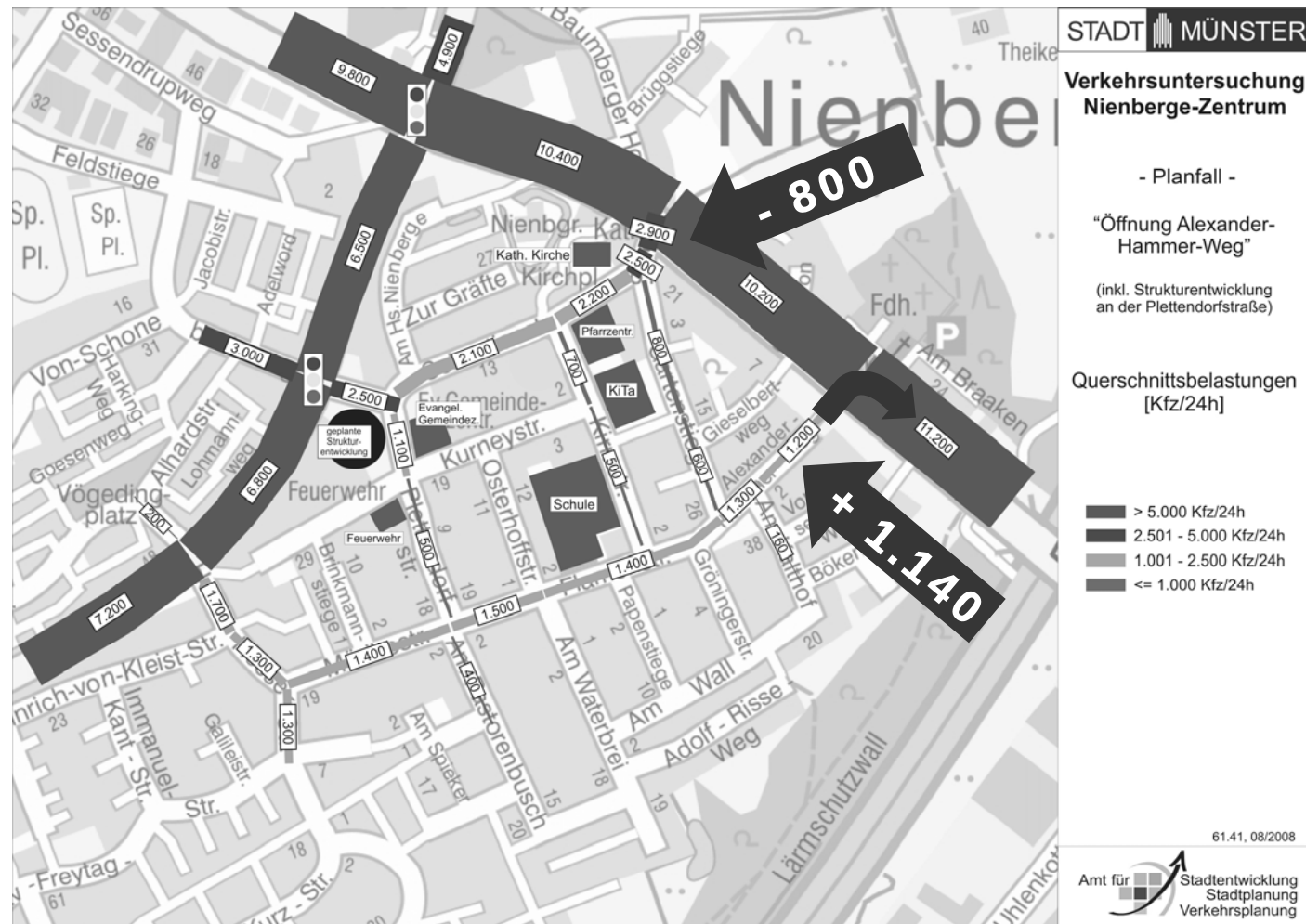
- Die Strukturentwicklung an der Plettendorfstraße wird voraussichtlich ca. 700 Kfz/24h im Quell- und Zielverkehr auslösen.
- Diese 700 Kfz-Fahrten wirken sich nur sehr geringfügig auf das Verkehrsaufkommen im angrenzenden Straßennetz aus, da es sich hierbei nicht ausschließlich um Neuverkehre handelt, sondern sich vielmehr eine innerörtliche Umverteilung der Verkehre einstellen wird:
 - In unmittelbarer Nähe des Lebensmittelmarktes in der Plettendorfstraße steigt der Verkehr um 300 Kfz/24h von 2.300 auf 2.600 Kfz/24h an.
 - Im Einmündungsbereich von der Altenberger Straße zur Sebastianstraße nimmt der Verkehr um 200 Kfz/24h von 3.900 auf 3.700 Kfz/24h ab.
 - Im übrigen Straßennetz liegen die Zu- bzw. Abnahmen bei maximal 100 Kfz/24h.

Planfall: Öffnung Alexander-Hammer-Weg

- Bezugsfall
(Analyse 2008 + Strukturentwicklung an der Plettendorfstraße)
- Öffnung des Alexander-Hammer-Weges
(Rechtsabbiegemöglichkeit in die Altenberger Straße in Fahrtrichtung Münster)

Mit diesen Maßnahmen ergibt sich folgendes Verkehrsbild:

Planfall: Querschnittsbelastungen



Planfall: Querschnittsbelastungen

Die wesentlichen verkehrlichen Veränderungen dieses Planfalls gegenüber dem Bezugsfall sind:

- Im Einmündungsbereich von der Altenberger Straße in die Sebastianstraße wird der Verkehr um 800 Kfz/24h von 3.700 auf 2.900 Kfz/24h abnehmen.
- Gleichzeitig wird der Verkehr im Alexander-Hammer-Weg durch die Rechtsabbiegemöglichkeit in die Altenberger Straße um 1.140 Kfz/24h von 60 auf 1.200 Kfz/24h ansteigen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, die verkehrliche Erschließung im Zentrum von Nienberge aus folgenden Gründen nicht zu ändern:

- Die zurzeit im Untersuchungsgebiet vorhandenen Verkehrsmengen entsprechen den erkennbaren Straßenfunktionen. Dabei liegen die Verkehrsbelastungen auf einem insgesamt sehr niedrigen Niveau.
- Grundsätzlich würde das bestehende Straßennetz die durch die Öffnung des Alexander-Hammer-Weges verursachte Umverteilung der Verkehre vertragen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es weder aus verkehrlichen noch aus städtebaulichen Gründen Handlungsbedarf für eine solche Umverteilung, die zu deutlich höheren Verkehrsstärken im Alexander-Hammer-Weg führen würde (+ 1.140 Kfz/24h), gibt.

Eine Öffnung des Alexander-Hammer-Weges ist nur mit einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 281 "Nienberge, östlicher Ortsrand" möglich. Das dafür erforderliche öffentliche Interesse ist aus Sicht der Verwaltung zurzeit nicht erkennbar.